

Wichtige Information für alle Leistungserbringer im Rahmen der Abrechnung der Integrierten Versorgung

Bitte achten Sie als verordnende/r Ärztin/ Arzt darauf, dass bei der Ausstellung von Verordnungen die kompletten Patientendaten ausgewiesen werden. Optimal ist es, wenn Sie die Patientendaten der Versicherungskarte auf die Verordnung (wie z.B. bei einem ärztlichen Rezept) drucken. Als Therapeut achten Sie bitte darauf, dass Sie nur Verordnungen an die PVS pria zur Abrechnung weiter reichen, welche die vollständigen Daten ausweisen.

Da die Krankenkassen die vollständigen und korrekten Daten eines Patienten im Rahmen der Rechnungsstellung benötigen, sind diese Daten zwingend notwendig. Leider nehmen die Absetzungen aufgrund dieser fehlenden Informationen zu, d.h. dass die Krankenkassen die entsprechenden Rechnungen nicht begleichen, diese also nicht an Sie ausbezahlt werden können.

Daher müssen unvollständig ausgefüllte Verordnungen ab sofort zur Korrektur an Sie zurück gesendet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 030/ 28 87 70 95 zur Verfügung.